

Finanzkontor Zürich AG (Risch)

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

vom 22. Juni 2016, 16:00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft
Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2015 sowie Entgegennahme des Berichts der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.
2. **Verwendung des Bilanzverlustes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.
4. **Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die nominierte Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens 1 Inhaberaktie der Finanzkontor Zürich AG (Risch) und den Meldepflichten nachgekommen ist, die nach den Artikeln 697i und 697j des Obligationenrechts (OR) beim Aktienwerb seit dem 1. Juli 2015 gelten.

Dies sind insbesondere:

Inhaber von Inhaberaktien müssen den Erwerb, ihren Vor- und Nachnamen oder ihre Firma sowie ihre Adresse und allenfalls den wirtschaftlich Berechtigten innert Monatsfrist nach Erwerb der Aktien der Gesellschaft melden, wenn die Aktien nicht an einer Börse kotiert sind, sonst sind ihre Vermögensrechte daran verwirkt. Der Aktionär hat den Besitz der Inhaberaktie nachzuweisen und sich gemäss Artikel 697i Absatz 2 zu identifizieren. Solange der Aktionär seinen Meldepflichten nicht nachgekommen ist, ruhen seine Mitgliedschaftsrechte, die mit den Aktien verbunden sind. Seine Vermögensrechte, die mit den Aktien verbunden sind, kann der Aktionär erst wieder geltend machen, wenn er seinen Meldepflichten nachgekommen ist.

Unterlagen: Die Jahresrechnung 2015, die ausführlichen Anträge des Verwaltungsrats sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft, Grundstrasse 12, 6343 Rotkreuz zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung: Die Inhaber der Inhaberaktien müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 22. Juni 2016) verlangen und diese an Finanzkontor Zürich AG (Risch), z.Hd. Claudia Schumacher, Grundstrasse 12, CH-6343 Rotkreuz, bis spätestens 15. Juni 2016 (Eintreffen) zusenden. Die Zutrittskarte mit den Stimmkarten wird ihnen sodann per Post zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht: Inhaber von Inhaberaktien, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter werden gebeten, der Finanzkontor Zürich AG (Risch), z.Hd. Claudia Schumacher, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 17. Juni 2016, 16:00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmässigen Vermögensverwalter.

Rotkreuz, 31. Mai 2016 **Finanzkontor Zürich AG (Risch)**
Adrian Knapp, Präsident des Verwaltungsrats